

Protokoll der Mitgliederversammlung

Anlässlich der 21. Jahrestagung des BVASK in Wien (A) vom 10. September 2010

Anwesend sind 12 Mitglieder. Feststellung der Beschlussfähigkeit und zeitgerechten Zusendung der Einladung laut Vereinssatzung.

1. Bericht des Kassenwartes:

Dr. Schmitz gibt einen Bericht zur Kassenlage:

Die finanzielle Situation wird vorgestellt. Die Mitgliederzahl hat sich nur geringfügig verändert. Zwei Fördermitglieder mit je 10.000 EUR Förderbeitrag sind aufgrund der wirtschaftlichen Situation ausgetreten. 2009 wurde mit einem Überschuss von 26.000 EUR abgeschlossen. Schmitz steht als Kassenwart nicht mehr zur Verfügung und übergibt zum Ende des Wirtschaftsjahres die Bücher an den neu gewählten Kassenwart.

2. Bericht der Kassenprüfer:

Die Kassenunterlagen für das Jahr 2009 wurden von den beiden Kassenprüfern Dr. Weber und Dr. Rössler geprüft, es wurden keine Mängel festgestellt. Der Antrag für die Entlastung des Kassenwartes wird mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen, keine Gegenstimme.

3. Bericht des Vorsitzenden:

Dr. Ingenhoven gibt einen Überblick über die Arbeit des Vorstandes im vergangenen Jahr und die derzeitige berufspolitische Situation:

EBM: Hier hat sich zum Vorjahr nichts geändert. Königsweg für Änderungen im EBM sind Änderungen in den OPS-Codes in 2011.

GOÄ: Keine Veränderung. Verhandlungen sind festgefahren.

DRG: Keine Einigung

Zusammenarbeit AGA:

In Wien fand der letzte gemeine Kongress statt. Eine Kooperation ist von Seiten der AGA nicht mehr gewünscht. AGA implementiert eigenes Komitee für Landespolitik und Qualitätssicherung. Der BVASK Vorstand hält die absolute Mehrheit in beiden Komitees.

Zusammenarbeit mit anderen Berufsverbänden: Es wurde eine Vereinbarung mit dem Berufsverband der Ärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU) und dem Berufsverband der Ärzte für Chirurgie (BDC) bezüglich gemeinsamer, über den BVASK - Vorstand zu realisierender landespolitischer Vertretung der Arthroskopie und gegenseitiger Information getroffen.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte einstimmig.

4. Satzungsänderung:

Alte Formulierung

1. Name, Sitz:

Der Verein führt den Namen " Bundesverband für ambulante Arthroskopie e.V." und ist ein Zusammenschluss niedergelassener Fachärzte für Chirurgie und / oder Orthopädie aus dem gesamten Bundesgebiet. Der Verein hat seinen Sitz in Bochum und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bochum unter der Nummer 14 VR 2392 vom 08.06.1989 eingetragen.

2. Zweck des Vereins:

Zweck des Verbandes ist es, die Belange der Mitglieder gegenüber den verantwortlichen und zuständigen politischen Gremien, den kassenärztlichen Vereinigungen, den Ärztekammern, anderen medizinisch und pharmazeutisch ausgerichteten Berufsverbänden und den Krankenversicherern zu vertreten. Der Verein kann andere Vereinigungen die eine ähnliche Zielsetzung haben, fördern und in solchen Vereinigungen Mitglied werden. Weiterer Zweck des Vereins ist die Förderung und Verbreitung des Wissens und der Forschung auf dem Gebiet der ambulanten arthroskopischen Chirurgie, sowie des ambulanten Operierens im allgemeinen. Diese Ziele werden verfolgt, insbesondere durch Abhaltung von wissenschaftlichen Symposien, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, der Herausgabe von Informationen auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Feldern. Dabei spielt die Qualitätssicherung eine herausragende Rolle. Der Einsatz von elektronischen Medien zur Unterstützung der Lehrgänge und Informationszeitschriften ist ausdrücklich eingeschlossen. Der Verein ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbereich gerichtet.

3. Mitgliedschaft:

Mitglied können alle Fachärzte für Chirurgie/Unfallchirurgie und / oder Orthopädie werden, die ambulante Operationen am Bewegungsapparat durchführen und die vom Verband aufgestellten Qualitätsanforderungen einhalten. Die Teilnahme an der verbandseigenen Qualitätssicherung in der jeweils gültigen Form ist verbindlich. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung. Die Ablehnung einer Aufnahme bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Ablehnungen brauchen nicht begründet zu werden. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können sich besonders für den Bundesverband verdient gemachte Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Der Austritt kann nur für den Schluss eines Kalenderjahres erfolgen und muss spätestens drei Monate vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch Beschluss des Vorstandes, der auch schriftlich herbeigeführt werden kann, erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn das Mitglied nicht nachweist, dass es die Qualitätsanforderungen des Verbandes bei der ambulanten Arthroskopie einhält. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung binnen einer Frist von vier Wochen offen. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig über den Ausschluss.

7. Zuständigkeit des Vorstandes:

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Der Vorstand kann sich dabei der Sachkunde Dritter bedienen. Die Tätigkeiten des Vorstandes erfolgen ehrenamtlich. Über die mögliche Aufwandsentschädigungen entscheidet die Mitgliederversammlung. Neben der Interessenvertretung im Sinne von Ziffer 2 dieser Satzung obliegen dem Vorstand insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen sowie Aufstellung der Tagesordnungen.
- b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
- c) Vorbereitung des Haushaltsplanes, Vereinsbuchführung und Erstellung eines Jahresberichtes.
- d) Beschlussfassung der Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern.

Neue Formulierung

1. Name, Sitz:

Der Verein führt den Namen " „Berufsverband für Arthroskopie e.V.“ und ist ein Zusammenschluss von Fachärzten für Chirurgie und/oder Unfallchirurgie und/oder Orthopädie aus dem gesamten Bundesgebiet. Der Verein hat seinen Sitz in Bochum und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bochum unter der Nummer 14 VR 2392 vom 08.06.1989 eingetragen.

2. Zweck des Vereins:

Zweck des Verbandes ist es, die Belange der Mitglieder gegenüber den verantwortlichen und zuständigen politischen Gremien, den kassenärztlichen Vereinigungen, den Ärztekammern, anderen medizinisch und pharmazeutisch ausgerichteten Berufsverbänden und den Krankenversicherern zu vertreten. Der Verein kann andere Vereinigungen die eine ähnliche Zielsetzung haben, fördern und in solchen Vereinigungen Mitglied werden. Weiterer Zweck des Vereins ist die Förderung und Verbreitung des Wissens und der Forschung auf dem Gebiet der arthroskopischen Chirurgie, sowie des ambulanten Operierens. Diese Ziele werden verfolgt, insbesondere durch Abhaltung von wissenschaftlichen Symposien, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, der Herausgabe von Informationen auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Feldern. Dabei spielt die Qualitätssicherung eine herausragende Rolle. Der Einsatz von elektronischen Medien zur Unterstützung der Lehrgänge und Informationszeitschriften ist ausdrücklich eingeschlossen. Der Verein ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbereich gerichtet.

3. Mitgliedschaft:

Ordentliches Mitglied können alle Fachärzte für Chirurgie und/oder Unfallchirurgie und/oder Orthopädie werden, die arthroskopische Operationen durchführen und die vom Verband aufgestellten Qualitätsanforderungen einhalten. Die Teilnahme an der verbandseigenen Qualitätssicherung in der jeweils gültigen Form ist verbindlich. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung. Die Ablehnung einer Aufnahme bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Ablehnungen brauchen nicht begründet zu werden. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können sich besonders für den Berufsverband verdient gemachte Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Der Austritt kann nur zum Schluss eines Kalenderjahres erfolgen und muss spätestens drei Monate vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch Beschluss des Vorstandes, der auch schriftlich herbeigeführt werden kann, erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn das Mitglied nicht nachweist, dass es die Qualitätsanforderungen des Verbandes bei der Arthroskopie einhält. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung binnen einer Frist von vier Wochen offen. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig über den Ausschluss. Fördermitgliedschaft ist möglich. Fördermitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Fördermitglieder unterstützen den Verein ideell oder finanziell. Fördermitglieder haben kein Antragsrecht, kein Stimmrecht und kein aktives oder passives Wahlrecht.

7. Zuständigkeit des Vorstandes:

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Der Vorstand kann sich dabei der Sachkunde Dritter bedienen. Die Tätigkeiten des Vorstandes erfolgen ehrenamtlich. Über die mögliche Aufwandsentschädigungen entscheidet die Mitgliederversammlung. Neben der Interessenvertretung im Sinne von Ziffer 2 dieser Satzung obliegen dem Vorstand insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen sowie Aufstellung der Tagesordnungen.
- b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
- c) Vorbereitung des Haushaltsplanes, Vereinsbuchführung und Erstellung eines Jahresberichtes.
- d) Beschlussfassung der Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern.
- e) Der Vorstand kann Beauftragte benennen.

Die Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen.

5. Wahl des Vorstandes:

Dr. Schmeink stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Dieser Antrag wird mit 5 Stimmen angenommen, 7 Enthaltungen (anwesende Vorstandsmitglieder).

Dr. Schmeink wird zum Wahlleiter bestimmt:

1. Vorsitzender: Vorschlag PD Dr. med. Ralf Müller-Rath, Praxisklinik, 41462 Neuss, Breite Str. 96, kein Gegenkandidat.

Der Vorschlag wird mit 11 Stimmen einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen. Dr. Müller-Rath nimmt die Wahl an.

2. Vorsitzender: Vorschlag Dr. med. Kai Ruße, geb. 30.12.1967, Klinik St. Josef, Bergstr. 6-12, 42105 Wuppertal, kein Gegenkandidat.

Der Vorschlag wird mit 11 Stimmen einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen. Dr. Ruße nimmt die Wahl an.

3. Vorsitzender: Vorschlag Dr. med. Holger Ertelt, Orthopädische Gemeinschaftspraxis, Im Gewerbepark C10, 93059 Regensburg, kein Gegenkandidat.

Der Vorschlag wird mit 11 Stimmen einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen. Dr. Ertelt nimmt die Wahl an.

Kassenwart: Vorschlag Dr. med. Ansgar Ilg, geb. 06.07. 1966, Praxisklinik Orthopädie, Sanatoriumsstrasse 10, 52064 Aachen, kein Gegenkandidat.

Der Vorschlag wird mit 11 Stimmen einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen. Dr. Ilg nimmt die Wahl an.

Schriftführer: Vorschlag Dr. med. Gunter Frenzel, MVZ Tagesklinik Esplanade, Esplanade 15, 13187 Berlin-Pankow Praxisklinik, kein Gegenkandidat.

Der Vorschlag wird mit 11 Stimmen einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen. Dr. Frenzel nimmt die Wahl an.

1. Stellvertreter, Vorschlag, Dr. med. Emanuel Ingenhoven, Orthopädische Praxisklinik Neuss, 41460 Neuss, Breite Str. 96, kein Gegenkandidat.

Der Vorschlag wird mit 11 Stimmen einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen. Dr. Ingenhoven nimmt die Wahl an.

2. Stellvertreter: Vorschlag Dr. med. Michael Kubosch, Chirurgische Praxis, Fürstenbergstr. 29, 51069 Köln, kein Gegenkandidat.

Der Vorschlag wird mit 11 Stimmen einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen. Dr. Kubosch nimmt die Wahl an.

Dem Vorstand gehören nicht mehr an: Dr. med. Jürgen Klein, Leverkusen und Dr. med. Friedhelm Schmitz, Aachen.

Als Kassenprüfer werden Dr. Ludger Schmeink, Bocholt und Dr. Steigerwald, Berlin gewählt.

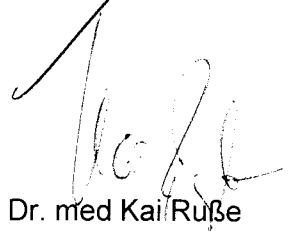
Wien, 10. September 2010

Agnes Koch, Geschäftsstelle

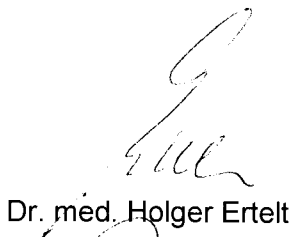
Unterschriften des Vorstandes:



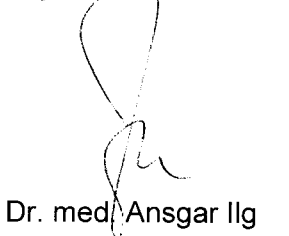
PD Dr. med. Ralf Müller-Rath



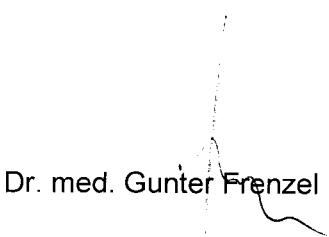
Dr. med Kai Ruße



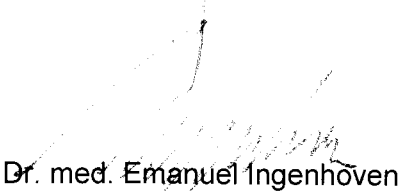
Dr. med. Holger Ertelt



Dr. med. Ansgar Ilg



Dr. med. Gunter Frenzel



Dr. med. Emanuel Inghöven

Dr. med. Michael Kubosch

